

Beschluss des Landrates vom 08.02.2018

Nr. 1884

10. Beteiligungsbericht 2017

2017/252; Protokoll: ble

FIK-Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) berichtet: Der Kanton führt 36 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Die Geldflüsse der Beteiligungen an den Kanton schlagen mit Einnahmen von ca. CHF 127 Mio. zu Buche. Die Geldflüsse vom Kanton an die Beteiligungen betragen hingegen ca. CHF 527 Mio. Der Grossteil der Beteiligungseinnahmen stammt von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) und von der Schweizerischen Nationalbank. Auf der anderen Seite gehen Beteiligungsausgaben auf das Konto der Bildung (ein Teil: Universität Basel),der Spitalbetriebe sowie des öffentlichen Verkehrs. Bekanntlich ist per 01.01.2018 das neue Public Corporate Governance Gesetz (PCGG) in Kraft getreten, welches unter anderem verlangt, die Verwaltungsratsmandate zu überprüfen.

Die FIK trat auf das Geschäft ein und wertete es als positive Entwicklung, dass die Berichte jährlich erstellt und angepasst werden. Bei der Revision des Hochschulförderungsgesetzes ergibt sich eine leichte Erhöhung des finanziellen Risikos aufgrund der steigenden Studierendenzahlen. Die Erhöhung des Dotationskapitals der Psychiatrie ist ein nächstes zu prüfendes Thema. Mit 12:0 Stimmen hat die Kommission den vom Regierungsrat vorgelegten Beteiligungsbericht zur Kenntnis genommen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) weist darauf hin, dass der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt ist. Gemäss § 64 Absatz 1bis der Geschäftsordnung des Landrates findet nur eine Eintretensdebatte statt, falls Eintreten bestritten ist.

- ://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.
- Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortbegehren

- Rückkommen
- ://: Es wird kein Rückkommen verlangt.
- Schlussabstimmung
- ://: Mit 65:0 Stimmen stimmt der Landrat dem Beschluss zu.

Landratsbeschluss Beteiligungsbericht 2017

vom 8. Februar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst, den vom Regierungsrat vorgelegten Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

